

Öffentliche Bekanntmachung

Wasserversorgungszweckverband Ahlenbrunnengruppe

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 05. Mai 1983, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 18. Dezember 2001

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbands Ahlenbrunnengruppe hat am 25. Juni 2020 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg sowie aufgrund der Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und den dazu erfolgten Änderungen folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung vom 05. Mai 1983, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 18. Dezember 2001, beschlossen:

§ 1 - § 9 der Verbandssatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 9 - Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

(1) Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbands findet nach § 20, 2 GKZ die kommunale Eigenbetriebe geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

(2) Als Wirtschaftsjahr gilt das Kalenderjahr.

(3) Das Stammkapital wird auf 715.025,33 € festgesetzt.
Vom Stammkapital entfallen auf

a. Stadt Biberach an der Riß für den Ortsteil Stafflangen	101.831,30 €
b. Gemeinde Oggelshausen	85.864,08 €
c. Gemeinde Tiefenbach am Federsee	59.194,66 €
d. Gemeinde Attenweiler	211.792,76 €
e. Gemeinde Uttenweiler	256.342,53 €

§ 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01. Juli 2020 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 unbeachtlich, wenn Sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem Wasserversorgungszweckverband Ahlenbrunnengruppe geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung verbandsrechtlicher Vorschriften verletzt worden sind.

Tiefenbach, den 25. Juni 2020

Müller, Verbandsvorsitzender